
**wellcome gGmbH
Hamburg**

**Jahresabschluss
31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	5
C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Vorjahresabschluss	6
II. Buchführung und weitere Unterlagen	6
III. Jahresabschluss	7
D. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	9
I. Ertragslage	9
II. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	15

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der wellcome gGmbH, Hamburg, hat uns mit der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der vorgelegten Bücher und der übergebenen Bestandsnachweise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften beauftragt. Weiter hatten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen zu überzeugen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017".

Wir haben den Auftrag in den Monaten von Juli 2023 bis November 2023, mit zeitlichen Unterbrechungen, bis zum 01. November 2023 durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen ohne Beurteilungen erstellt. Bei unseren Arbeiten haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) beachtet. Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Anlagenverzeichnisses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben und den Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Die umfassenden Beurteilungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind nach Art und Umfang wie bei einer gesetzlichen Abschlussprüfung vorzunehmen.

Als Erstellungsgrundlagen standen uns die von uns erstellte Buchführung, die vorgelegten Belege, die Inventurunterlagen, die Bestätigungen der Kreditinstitute, die von uns erstellte Anlagenbuchhaltung und die sonstigen Schriften der Gesellschaft zur Verfügung.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Art, Umfang und Ergebnis der während der Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen und umfassenden Beurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns jederzeit alle erforderlichen Auskünfte erteilt.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Geschäftsführung der wellcome gGmbH.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist unter der im Auftrag genannten Firma im Handelsregister von Hamburg unter HRB HRB 97440 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 01. November 2023 lag uns vor.

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung

- a) des Schutzes von Ehe und Familie,
- b) der Kinder- und Jugendhilfe,
- c) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
sowie
- d) der Mildtätigkeit.

(2) Der Gegenstand der Gesellschaft wird dabei durch die Konzeption, Organisation und bundesweite Verbreitung von praktischen Hilfen für Familien sowie die Weiterentwicklung und ständige Begleitung dieser Familienarbeit, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Beratung und Qualitätssicherung verwirklicht. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbreitung eines hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragenen Konzeptes zur unterstützenden Hilfe für und Begleitung von Familien nach der Geburt eines Kindes. Eine besonders wichtige Zielgruppe der Arbeit sind dabei alleinerziehende Eltern, die von Sozialhilfe abhängig sind oder nur geringe Bezüge erhalten. Zu diesem Zweck schult und begleitet die Gesellschaft regional Verantwortliche für diese Arbeit durch regelmäßige Schulungen, Erfahrungsaustausch und ständige begleitende Beratung.

(3) Gegenstand der Gesellschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie ausländische Körperschaften für die Verwirklichung der in Absatz (1) genannten Zwecke.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafterin ist:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Frau Rose Volz-Schmidt, Hamburg	<u>35.000,00</u>	<u>100,0</u>
	<u>35.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer ist Frau Rose Volz-Schmidt. Sie ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Einzelprokura ist Frau Yvonne Carmisciano, Quickborn, erteilt.

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am 19. Januar 2023 wurde beschlossen den Jahresabschluss 2021 festzustellen, der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen und nach Zuführung in die satzungsmäßigen und freien Rücklagen den Restgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Nord (17) unter der Steuernummer 17/454/04347 geführt.

Mit Freistellungsbescheid vom 08. September 2023 für das Jahr 2021 ist die wellcome gGmbH nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für Zwecke der Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung sowie Schutz von Ehe und Familie zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 19. Januar 2023 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde am 16. März 2023 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die Buchführung wird durch die Gesellschaft erstellt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in der Buchführung geführt.

Die Buchführung wird bis auf die Warenwirtschaft und Fakturierung durch uns erstellt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt EDV-gestützt unter Verwendung des DATEV-Programms „Kanzlei-Rechnungswesen“. Für die Debitoren und Kreditoren werden Personenkonten geführt. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem DATEV-Programm „Anlag“. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung nehmen wir über das EDV-Programm „Lohn und Gehalt comfort“ der DATEV vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr insoweit eine nennenswerten organisatorische Änderung erfahren, als das die Buchhaltung im Berichtsjahr durch uns übernommen wurde und die Belege in digitaler Form mittels des DATEV-Programms "Unternehmen Online" verarbeitet werden.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, da sie sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2022 die Größenkriterien von § 267 Abs. 1 HGB nicht überschreitet. Der Jahresabschluss wurde von uns nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 HGB und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB macht die Gesellschaft entsprechend den von der Geschäftsführung ausgeübten Ausweiswahlrechten keinen Gebrauch. Soweit möglich, werden Angaben, die in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, im Anhang gemacht. Der Anhang wurde von uns entsprechend den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gesellschaft hat die Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB zutreffend in Anspruch genommen und keinen Lagebericht aufgestellt. Eine solche Verpflichtung ergibt sich auch nicht aus dem Gesellschaftsvertrag. Entsprechend § 316 HGB ist für die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft keine Pflichtprüfung durchzuführen. Eine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich auch nicht aus dem Gesellschaftsvertrag.

Aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventurverzeichnissen von uns entwickelt worden. Im Rahmen der Erstellungsarbeiten vorgenommene Abschlussbuchungen (z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen) beziehen sich auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Für die Aktiv- und Passiv-Posten liegen uns ausreichende Nachweise vor. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Im Rahmen des Auftrags haben wir die Geschäftsführung über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen, in Kenntnis gesetzt und Entscheidungsvorgaben zur Ausübung der Wahlrechte und bei bedeutsamen Ermessensspielräumen eingeholt. Die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungswahlrechte waren hiernach so auszuüben, dass eine möglichst ausgeglichene Berücksichtigung steuerlicher Zielsetzungen und einer positiven Kapitalstruktur erreicht wird.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem von uns erstellten Anhang auf Basis der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erläutert. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessens-

spielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen. Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu. Die uns von der Geschäftsleitung angewiesenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden.

D. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die nachfolgenden Zusammenstellungen erfolgen, um eine bessere Übersicht zu vermitteln, auf der Basis von auf tausend EUR gerundeten Werten. Hierdurch kann es durch nachfolgende Berechnungen, die auf gerundeten Werten beruhen, zu geringfügigen Rundungsdifferenzen zwischen den Werten verschiedener Zusammenstellungen oder Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung kommen.

I. Ertragslage

Auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgende Ertragsübersicht.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.935,4	100,0	1.442,4	100,0	493,0	34,2
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.935,4	100,0	1.442,4	100,0	493,0	34,2
+ sonst.betriebl. Erträge	19,5	1,0	16,6	1,2	2,9	17,5
- Materialaufwand	456,6	23,6	330,9	22,9	125,7	38,0
- Personalaufwand	841,5	43,5	631,6	43,8	209,9	33,2
- Abschreibungen	165,3	8,5	50,7	3,5	114,6	226,0
- sonst.betriebl. Aufwand	523,6	27,1	238,6	16,5	285,0	119,4
= Ergebnis vor Steuern	-32,1	-1,7	207,2	14,4	-239,3	-115,5
- Ertragsteuern	-0,2	0,0	28,6	2,0	-28,8	-100,7
= Jahresergebnis	-31,9	-1,6	178,6	12,4	-210,5	-117,9

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassung aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	345,0	19,1	505,9	27,7	-160,9	-31,8
Vorräte	9,0	0,5	10,5	0,6	-1,5	-14,3
Forderungen	103,2	5,7	143,5	7,9	-40,3	-28,1
sonstige Vermögensgegenstände	2,6	0,1	5,6	0,3	-3,0	-53,6
flüssige Mittel	1.344,2	74,5	1.158,3	63,5	185,9	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
	1.804,4	100,0	1.824,2	100,0	-19,8	-1,1

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapital						
Eigenkapital	1.680,4	93,1	1.712,3	93,9	-31,9	-1,9
Rückstellungen	20,7	1,1	58,4	3,2	-37,7	-64,6
Kreditverbindlichkeiten	2,7	0,1	0,0	0,0	2,7	0,0
Lieferverbindlichkeiten	30,3	1,7	35,2	1,9	-4,9	-13,9
sonstige Verbindlichkeiten	61,3	3,4	18,3	1,0	43,0	235,0
Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	0,5	0,0	0,0	9,0	0,0
	1.804,4	100,0	1.824,2	100,0	-19,8	-1,1

D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BECEINIGUNG

Die Geschäftsführung der wellcome gGmbH, Hamburg, hat uns, wie in der nachfolgenden Bescheinigung über die Erstellung wiedergegeben, mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesen Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Nach dem Ergebnis unserer Arbeiten erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der wellcome gGmbH die auf der folgenden Seite befindliche Bescheinigung:

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG
MIT UMFASSENDEN BEURTEILUNGEN**

An die wellcome gGmbH, Hamburg.


Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der wellcome gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Hamburg, den 01. November 2023

WPG REVISION NORD GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft


Wideta
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Donnevert
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		35.000,00	35.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		334.760,00	486.372,00	II. Kapitalrücklage		7.733,56	7.733,56
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.227,00	19.540,00	1. satzungsmäßige Rücklagen	0,00		102.500,00
		<u>344.987,00</u>	<u>505.912,00</u>	2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.211.900,00</u>	1.211.900,00	1.045.600,00
				IV. Bilanzgewinn		425.781,05	521.500,56
						<u>1.680.414,61</u>	<u>1.712.334,12</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	12.935,25		47.578,93
1. fertige Erzeugnisse und Waren		8.983,27	10.461,28	2. sonstige Rückstellungen	<u>7.700,00</u>	20.635,25	10.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.204,15		143.490,09	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.702,22		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.539,65</u>	105.743,80	5.617,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.296,83		35.208,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.344.201,65	1.158.317,28	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>61.314,40</u>	94.313,45	18.323,59
		<u>1.458.928,72</u>	<u>1.317.885,80</u>	- davon aus Steuern EUR 48.873,72 (EUR 8.962,33)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.302,95 (EUR 555,51)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		447,59	447,59	D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.000,00	0,00
		<u>1.804.363,31</u>	<u>1.824.245,39</u>			<u>1.804.363,31</u>	<u>1.824.245,39</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.935.357,53</u>	<u>1.442.401,39</u>
		1.935.357,53	1.442.401,39
2. sonstige betriebliche Erträge		19.524,78	16.575,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	375.409,68		258.866,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>81.190,95</u>	456.600,63	72.062,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	696.778,32		519.639,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>144.625,12</u>	841.403,44	111.920,73
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		165.329,97	50.718,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		523.617,01	238.583,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,52	1,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11,30	5,44
		<hr/>	<hr/>
		-32.078,52	207.181,82
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-159,01</u>	<u>28.566,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<hr/>	<hr/>
		-31.919,51	178.615,42
11. Jahresfehlbetrag		31.919,51	-178.615,42
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		521.500,56	261.802,14
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		102.500,00	207.483,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		166.300,00	126.400,00
		<hr/>	<hr/>
15. Bilanzgewinn		<u>425.781,05</u>	<u>521.500,56</u>

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma wellcome gGmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister von Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 97440 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren im Ergebnis der Risikobeurteilung nicht erforderlich.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 522 (Vj. TEUR 262) enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt EUR 6.190,38 (Vj. EUR 2.561,40).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB wurde in Höhe von EUR 126.431,00 (Vj. EUR 0,00) vorgenommen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt.

Hamburg, den

gez. Die Geschäftsführung



Rose Volz-Schmidt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	623.747,00	0,00	189.696,00	434.051,00	137.375,00	151.612,00	189.696,00	99.291,00	334.760,00	486.372,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	623.747,00	0,00	189.696,00	434.051,00	137.375,00	151.612,00	189.696,00	99.291,00	334.760,00	486.372,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.296,91	4.404,97	0,00	58.701,88	34.756,91	13.717,97	0,00	48.474,88	10.227,00	19.540,00
Summe Sachanlagen	54.296,91	4.404,97	0,00	58.701,88	34.756,91	13.717,97	0,00	48.474,88	10.227,00	19.540,00
Summe Anlagevermögen	678.043,91	4.404,97	189.696,00	492.752,88	172.131,91	165.329,97	189.696,00	147.765,88	344.987,00	505.912,00

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

BILANZ**A K T I V A****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
EDV-Software	334.760,00	486.372,00
	<u>334.760,00</u>	<u>486.372,00</u>

II. Sachanlagen**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Einrichtungsgegenstände	354,00	573,00
EDV-Anlagen	9.873,00	18.967,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.227,00</u>	<u>19.540,00</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Warenbestand Druck- und Werbeartikel	7.621,02	8.529,28
Warenbestand wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	<u>1.362,25</u>	<u>1.932,00</u>
	<u>8.983,27</u>	<u>10.461,28</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	<u>103.204,15</u>	<u>143.490,09</u>
	<u>103.204,15</u>	<u>143.490,09</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.497,60	0,00
Forderungen Umsatzsteuer	0,00	5.222,33
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>42,05</u>	<u>394,82</u>
	<u>2.539,65</u>	<u>5.617,15</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Kasse	921,25	582,96
Bank f. Sozialwirtschaft - 4407800	56.495,23	53.736,15
Bank f. Sozialwirtschaft - 4407801	719.595,98	531.362,09
Bank f. Sozialwirtschaft - 4407803	0,00	935,89
Dt. Kreditbank AG 1005413396	535.347,40	536.204,39
Dt. Kreditbank AG 1008354886 (Mietkaufkonto)	15.151,05	15.149,53
PayPal	12.993,97	15.995,91
PayPal	255,50	4.304,11
Elopage	2.995,31	46,25
elopage GmbH - neu -	<u>445,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.344.201,65</u>	<u>1.158.317,28</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>447,59</u>	<u>447,59</u>
	<u>447,59</u>	<u>447,59</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>35.000,00</u>	<u>35.000,00</u>
	<u>35.000,00</u>	<u>35.000,00</u>

II. Kapitalrücklage

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Kapitalrücklage	<u>7.733,56</u>	<u>7.733,56</u>
	<u>7.733,56</u>	<u>7.733,56</u>

Im Zuge der Verschmelzung durch Aufnahme der wellcome:familie.unternehmen GmbH im Jahr 2017 wurden EUR 7.733,56 der Kapitalrücklage zugeführt.

III. Gewinnrücklagen

1. satzungsmäßige Rücklagen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Satzungsmäßige Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>102.500,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>102.500,00</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

2. andere Gewinnrücklagen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Freie Rücklagen	<u>1.211.900,00</u>	<u>1.045.600,00</u>
	<u>1.211.900,00</u>	<u>1.045.600,00</u>

IV. Bilanzgewinn

- davon Gewinnvortrag
EUR 521.500,56
(EUR 261.802,14)

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Bilanzgewinn	<u>425.781,05</u>	<u>521.500,56</u>
	<u>425.781,05</u>	<u>521.500,56</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	13.964,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	12.636,79
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	263,52	194,05
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>12.671,73</u>	<u>20.784,09</u>
	<u>12.935,25</u>	<u>47.578,93</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	0,00	3.500,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.700,00</u>	<u>7.300,00</u>
	<u>7.700,00</u>	<u>10.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Bank f. Sozialwirtschaft - 4407803	<u>2.702,22</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.702,22</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>30.296,83</u>	<u>35.208,75</u>
	<u>30.296,83</u>	<u>35.208,75</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Lohnsteuer	9.679,13	8.962,33
VWL	0,00	555,51
Übrige	6.137,73	8.805,75
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6.302,95	0,00
Übertrag	22.119,81	18.323,59

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Übertrag	22.119,81	18.323,59
Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>39.194,59</u>	<u>0,00</u>
	<u>61.314,40</u>	<u>18.323,59</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>9.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.000,00</u>	<u>0,00</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Beiträge Team	151.980,00	154.217,50
Spenden und Zuwendungen allgemein	265.972,37	488.655,65
Spenden Club der Tausend	26.540,00	26.540,00
Zuwendungen für Projektkosten	134.266,77	115.630,50
Zuwendungen öffentl. Hand	395.250,99	114.712,89
Geldpatenschaften	136.215,74	185.309,50
Einnahmen von Landes- und Regionalbüros	24.612,51	19.500,01
Einnahmen Wellcome Betreuung	413,75	533,75
Sonstige Einnahmen	1.642,48	3.390,03
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	176.904,52	274.893,96
Weiterzuleitende Mittel	29.620,97	59.017,60
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	5.075,00	0,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	97,50	0,00
Unternehmensspenden	159.216,99	0,00
Fördermittel Stiftungen	427.547,94	0,00
	<u>1.935.357,53</u>	<u>1.442.401,39</u>

**2. sonstige betriebliche
Erträge**

a) übrige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Erstattungen AAG	18.840,67	16.575,17
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>684,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.524,78</u>	<u>16.575,17</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Weitergeleitete Mittel	357.393,31	239.757,70
Waren Zweckbetrieb 19%	12.032,45	12.297,18
Waren Zweckbetrieb 7%	2.985,00	6.479,29
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	1.520,91	0,00
Bestandsveränderung	<u>1.478,01</u>	<u>332,46</u>
	<u>375.409,68</u>	<u>258.866,63</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Honorare freie Mitarbeiter	<u>81.190,95</u>	<u>72.062,46</u>
	<u>81.190,95</u>	<u>72.062,46</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Gehälter	691.912,41	514.167,62
Aushilfen	5.470,00	5.400,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	109,40	72,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-713,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>696.778,32</u>	<u>519.639,62</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**b) soziale Abgaben und
 Aufwendungen für
 Altersversorgung und
 für Unterstützung**

**- davon für Altersversorgung
 EUR 6.190,38 (EUR 2.561,40)**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	133.434,23	103.864,55
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.946,35	3.500,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	365,18
Aufwendungen für Altersversorgung	5.940,68	2.325,60
Pauschale Steuer für Versicherungen	249,70	235,80
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.054,16</u>	<u>1.629,60</u>
	<u>144.625,12</u>	<u>111.920,73</u>

5. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
 gegenstände des Anlage-
 vermögens und Sachanlagen**

**- davon außerplanmäßige
 Abschreibungen
 EUR 126.431,00 (EUR 0,00)**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	25.181,00	38.893,00
Apl. Abschreibungen immaterielle VermG	126.431,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.885,00	10.990,00
Sofortabschreibung GWG	<u>1.832,97</u>	<u>835,00</u>
	<u>165.329,97</u>	<u>50.718,00</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**6. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Raumkosten	87.637,53	85.538,41
Fortbildungskosten	1.935,00	0,00
Versicherungen	1.068,21	1.145,82
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	19,00
Beiträge Künstlersozialkasse	1.947,64	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	523,30
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	0,00
Porto	5.929,38	4.693,19
Telefon	8.312,62	7.898,39
Geschäfts- und Bürobedarf	6.257,07	5.327,05
Dienstleistung, Beratungskosten	238.602,59	63.709,44
Abschluss- und Prüfungskosten	8.087,88	9.612,79
Buchführungskosten	14.475,10	13.126,42
Sonstige Kosten	5.558,23	6.681,70
Nebenkosten Geldverkehr	3.438,91	3.266,43
Öffentlichkeitsarbeit	120.551,49	28.749,98
Jubiläumsrabatt	675,00	1.025,00
Veranstaltungen	2.778,52	2.004,84
Reisekosten	16.361,84	5.575,45
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens	0,00	20,00
	<u>523.617,01</u>	<u>238.583,38</u>

**7. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Zinserträge	<u>1,52</u>	<u>1,52</u>
	<u>1,52</u>	<u>1,52</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**8. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>11,30</u>	<u>5,44</u>
	<u>11,30</u>	<u>5,44</u>

**9. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	629,00	13.280,00
Solidaritätszuschlag	34,59	730,40
Gewerbsteuer	0,00	14.556,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>-822,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>-159,01</u>	<u>28.566,40</u>

10. Ergebnis nach Steuern

11. Jahresfehlbetrag

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag	<u>31.919,51</u>	<u>-178.615,42</u>
	<u>31.919,51</u>	<u>-178.615,42</u>

**12. Gewinnvortrag aus
dem Vorjahr**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>521.500,56</u>	<u>261.802,14</u>
	<u>521.500,56</u>	<u>261.802,14</u>

wellcome gGmbH, Hamburg
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**13. Entnahmen aus
Gewinnrücklagen**

**a) aus satzungsmäßigen
Rücklagen**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	<u>102.500,00</u>	<u>207.483,00</u>
	<u>102.500,00</u>	<u>207.483,00</u>

**14. Einstellungen in
Gewinnrücklagen**

a) in satzungsmäßige Rücklagen

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Einstellungen in satzungsmäßige Rücklage	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>

b) in andere Gewinnrücklagen

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	<u>166.300,00</u>	<u>123.900,00</u>
	<u>166.300,00</u>	<u>123.900,00</u>

15. Bilanzgewinn

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
Bilanzgewinn	<u>425.781,05</u>	<u>521.500,56</u>
	<u>425.781,05</u>	<u>521.500,56</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.